

Wasserpauschale WP

Gültig ab 1. Januar 2011

Die Pauschale setzt sich zusammen aus Grundpreis (Leistungspreis), Arbeitspreis (Verbrauchspreis) und dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz sowie für Zähler > 20 m³/h zuzüglich der Zählermiete (10% vom Zähleranschaffungswert).

I. Grundpreis

Der monatliche Grundpreis pro m³/h Nenngrosse des Wasserzählers beträgt:

Wasserzähler m ³ /h	pro Monat		2.5%
	exkl. MWSt CHF	inkl. MWSt CHF	
3*)	8.79	9.01	
5	14.65	15.02	
7	20.51	21.02	

II. Arbeitspreis

- In Altliegenschaften wird nach Möglichkeit der Einbau von Zählern angestrebt. Bei unverhältnismässigen Schwierigkeiten kann die Verrechnung auf Zusehen hin zu Pauschalpreisen erfolgen.
- Wasserbezüge ohne Zähler werden wie folgt verrechnet:
Der Arbeitspreis entspricht einem Viertel der Jahreszuteilung derjenigen Zählergrösse, welche für die erforderliche Leistung bereitgestellt werden müsste.

Wasserzähler m ³ /h	1/4 der Jahreszuteilung m ³	pro Monat		2.5%
		exkl. MWSt CHF	exkl. MWSt CHF	
3*)	91	11.61	11.90	
5	274	34.75	35.62	
7	547	69.39	71.12	

*) Bei Um- und Neubauten werden nur noch Wasserzähler mit mindestens Nenngrosse 5 m³/h installiert.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Wasserverbrauch wird grundsätzlich über Wassermesser, in Ausnahmefällen durch andere geeignete Messeinrichtungen ermittelt.
2. Die Mietgebühren für Wassermesser bis 20 m³ pro Stunde sind im jährlichen Grundpreis eingerechnet. Für grössere Wassermesser und Messkombinationen wird eine separate jährliche Miete von 10 % der Anschaffungswerte erhoben.
3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Die Bestimmungen des Reglements der Industriellen Betriebe Kloten AG über die Abgabe von Wasser.
 - b) Die internen Werkvorschriften und die Verordnung über die Bewilligung von Sanitärinstallatio-
nen der Industriellen Betriebe Kloten AG und die Leitsätze für die Erstellung von Wasserin-
stallationen des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW).